

Anrufung

**des Vermittlungsausschusses durch den
Bundesrat**

Drittes Gesetz zur Änderung der Handwerksordnung und anderer handwerksrechtlicher Vorschriften

Der Bundesrat hat in seiner 794. Sitzung am 28. November 2003 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 27. November 2003 verabschiedeten Gesetz zu verlangen, dass der Vermittlungsausschuss gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes mit dem Ziel der grundlegenden Überarbeitung des Gesetzes einberufen wird.

Begründung:

Der Bundesrat verweist auf seine Stellungnahme im ersten Durchgang der Bundesratsberatungen (BR-Drs. 382/03 (Beschluss)), deren wesentliche Anliegen vom Deutschen Bundestag nicht aufgegriffen worden sind, und auf seinen "Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und Zukunftssicherung des Handwerks" (BR-Drs. 466/03 (Beschluss)).